



Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Eicks

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., ZeiBstr. 1 in 50126 Bergheim

53894 Mechernich – Eicks
Maternusberg 15
Tel: 02443 7565
E-Mail: kita-eicks@awo-bm-eu.net
www.awo-bm-eu.de

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2025
Celina Baum	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	1/19

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Der einrichtungsspezifische Bildungs- und Erziehungsplan (Teil 2) beinhaltet:

1. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.1. Angaben zum Träger
 - 1.2. Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
 - 1.3. Rahmenbedingungen der Einrichtung
 - 1.4. Raumkonzept
 - 1.5. Gruppenzusammensetzung
 - 1.6. Öffnungszeiten
 - 1.7. Tagesstruktur
2. Schwerpunkte, Ausrichtungen
 - 2.1 teiloffenes Konzept
 - 2.2 Projektarbeit
 - 2.3 Inklusion
 - 2.4 alltagsintegrierte Sprachbildung
 - 2.5 Sprachbildung
 - 2.6 Partizipation
 - 2.7 Beschwerden der Kinder
 - 2.8 Gesunde Ernährung
 - 2.9 Systematische Beobachtung
 - 2.10 Letztes Kitajahr
3. Betreuung von Kindern unter drei Jahren
4. Regelmäßige Angebote
5. Medienkonzept
6. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
7. Kooperation mit Grundschulen vor Ort
8. Kooperation mit anderen Institutionen
9. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
10. Sexualpädagogik
11. Kinderschutzkonzept

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2025
Celina Baum	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	2/19

1. **Beschreibung der Einrichtung**

1.1. **Angaben zum Träger**

Die AWO tritt als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland für eine soziale gerechte Gesellschaft ein, will demokratisches, verantwortliches Denken und Handeln fördern, sowie die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese Werte werden auch schon im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt.

Der AWO-Regionalverband Rhein- Erft & Euskirchen, mit Sitz in Bergheim, hat zurzeit mehr als 50 Kitas unter seiner Trägerschaft.

Der Regionalverband unterhält Tagesstätten in

- Bedburg
- Bergheim
- Elsdorf
- Erftstadt
- Frechen
- Hürth
- Kerpen
- Wesseling
- Mechernich
- Hellenthal
- Euskirchen

Nähere Informationen zum Regionalverband finden Sie unter www.awo-bm-eu.de.

1.2. **Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung**

In unserer 1-gruppigen Kindertageseinrichtung, die im Jahre 1993 eröffnet wurde, betreuen wir Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung in der Gruppenform I. Kinder aus Eicks und den umliegenden Ortschaften besuchen unsere Einrichtung. Die Betreuungszeiten ergeben sich aus den Buchungen der Eltern¹ gemäß dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) des Landes NRW.

Wir schließen unsere Einrichtung jährlich 2 Wochen in den Schulsommerferien, zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie an 4 Konzeptionstagen. Die Schließungszeiten werden allen Eltern rechtzeitig in unserer Jahresplanung für das gesamte Kalenderjahr mitgeteilt und mit dem Elternbeirat besprochen.

¹ Zur Vereinfachung des Lesens benutzen wir das Wort „Eltern“ anstatt „Personensorgeberechtigte“.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2025
Celina Baum	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	3/19

1.3. **Rahmenbedingungen der Einrichtung**

Personelle Besetzung

Die personelle Besetzung orientiert sich an den gesetzlichen Grundlagen des KiBiz und ist von der jährlichen Buchungszeit der Kinder abhängig. In unserer Einrichtung sind eine Einrichtungsleitung, 3 weitere pädagogische Fachkräfte sowie 1 Berufspraktikantin in praxisorientierter Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin (PiA) tätig, sowie eine Ergänzungskraft. Unser Team wird ebenfalls von einer Einzelfallhilfe und einer Kitahelferin unterstützt.

Eine Hauswirtschaftskraft unterstützt unser Team 1 x wöchentlich bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Die Reinigung unserer Einrichtung übernimmt täglich eine Reinigungskraft.

1.4. **Raumkonzept**

Unsere Kindertagesstätte ist im Jahre 1993 in das ehemalige Eickser Schulgebäude eingezogen. Daher verfügen wir über ein großzügiges Raumkonzept mit großen lichtdurchfluteten Räumen und hohen Decken.

Innenbereich

- Eingangsbereich mit geräumigem Flur, Informationsbereich, Garderoben, Konstruktionsbereich, sowie genügend Platz zur Nutzung unserer Innenfahrzeuge
- Gruppenraum mit Hochebene als Rückzugsbereich, Kreativbereich, Lesebereich, Spielbereich mit Material für alle Altersgruppen in unserer Einrichtung. (Raumgestaltung in den einzelnen Funktionsräumen variiert temporär nach den Interessen/Themen der Kinder)
- Frühstücksbereich mit variierendem Frühstücksbuffet nach DGE-Standards
- Nebenraum mit Schlafkörben für unsere Jüngsten, Schlafpodeste, die auch als Spielfläche für Gesellschaftsspiele und Rollenspiele genutzt werden können, Snoozlebereich mit Sternenhimmellampe
- Bewegungsraum ausgestattet mit verschiedenen Materialien wie z.B. Rutsche, Sprossenwand, Schaukel (Bewegungssystem „Ullewaeh“) und großen Softbausteinen
- Matsch- und Experimentierraum
- Küche, die auch gern für hauswirtschaftliche Angebote mit den Kindern genutzt wird
- Waschraum mit Kindertoiletten und Wickelbereich, verschiedene Wasserhähne für Wasserspiele
- Büro / Personalraum
- Personaltoilette
- Hauswirtschaftsraum

Außenbereich

In unseren beiden Außenbereichen (öffentlich) finden unsere Kinder vielerlei Möglichkeiten, sich zu bewegen und auszutoben.

Folgende Bereiche und Konstruktionen sind dort aufzufinden.

- Hügel mit Rutsche
- Wackelbrücke
- Balancierbalken
- Bodentrampolin
- Holztippi
- Sandbereich mit Kletterbaum
- Matschküche (Elterninitiative)
- Holzstämme, diverses Naturmaterial

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2025
Celina Baum	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	4/19

- Musikzaun
- Bauwagen als Rückzugsmöglichkeit
- Kreativbereich / Staffelei / Außentafel
- Nestschaukel
- Klettergerüst mit Fallschutzmatten
- Verschiedene Fahrzeuge wie z.B. Laufräder, Roller, Dreiräder, Bobbycars
- Garage mit viel Platz zum Unterbringen für vielfältiges Außenspielmaterial sowie Außenfahrzeuge
- Wasserbahn (Elternbeirat)

1.5. Gruppenzusammensetzung

Die Kita Eicks verfügt über eine Gruppe und bietet daher viele Chancen und Ressourcen. Die Zusammensetzung von Gruppen in der frühkindlichen Bildung spielt eine entscheidende Rolle für die Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder. Eine durchdachte Gruppenstruktur bietet zahlreiche Chancen, gezielt auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einzugehen.

1. Individuelle Förderung

In einer stabilen Gruppenzusammensetzung können Fachkräfte besser auf die spezifischen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes eingehen. Kinder haben unterschiedliche Entwicklungsstände, Interessen und soziale Fähigkeiten. Durch die Möglichkeit, in einer einzelnen Gruppe zu arbeiten, können Bezugspersonen gezielte Fördermaßnahmen anpassen und individuelle Lernziele verfolgen.

2. Minimierung von Reizüberflutung

Für viele Kinder, insbesondere für solche mit besonderen Bedürfnissen oder einer Sensibilität gegenüber Umweltreizen, kann eine eingruppige Einrichtung mit klaren Strukturen und festgelegten Bezugspersonen eine optimale Umgebung bieten. In solchen Settings werden Reizüberflutungen minimiert, was den Kindern erleichtert, sich zu konzentrieren und sich sicher zu fühlen.

3. Vertrauensvolle Beziehungen

Ein konstanter Kreis von Bezugspersonen ermöglicht es den Kindern, vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen. Dies ist besonders wichtig für die emotionale Entwicklung, da Kinder in einem solchen Umfeld sicherer sind und sich besser entfalten können. Mit starken Bindungen zu Mitarbeitenden und Gleichaltrigen fühlen sich Kinder unterstützt und ermutigt, ihre sozialen und emotionalen Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

4. Stärkung der sozialen Kompetenzen

Eine stabile Gruppe fördert zudem die Entwicklung sozialer Kompetenzen. Kinder lernen, Konflikte zu lösen, Empathie zu zeigen und kooperativ zu handeln. In einem festen Rahmen haben sie die Möglichkeit, über längere Zeiträume hinweg soziale Beziehungen zu knüpfen und die Dynamiken innerhalb der Gruppe zu verstehen.

Fazit: Eine gut durchdachte Gruppenzusammensetzung in der frühkindlichen Bildung bietet eine Vielzahl von Chancen, auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Feste Räumlichkeiten und Bezugspersonen tragen dazu bei, Reizüberflutungen zu minimieren und ein sicheres Lernumfeld zu schaffen. Damit erhalten Kinder die optimalen Voraussetzungen für ihre persönliche und soziale Entwicklung.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2025
Celina Baum	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	5/19

1.6. Öffnungszeiten

Seit August 2024 bietet die Kita Eicks eine 35h Betreuung an. Die Kita hat täglich von 7.15-14.15 Uhr geöffnet. Aktuell bleiben alle Kinder über Mittag.

1.7. Tagesstruktur

7.15 Uhr- Bringphase bis 9 Uhr:

In dieser Zeit bieten wir den Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder in der Kita abzugeben. Ab 7.15 Uhr steht ein Frühstücksbuffet bereit, während die Kinder die Gelegenheit haben, im Freispiel miteinander zu spielen und die Umgebung zu erkunden.

Auch wenn die Bringzeit flexibel ist, werden die Kinder im besten Fall bis zu einer bestimmten Uhrzeit in die Kita gebracht.

Dies hat den Hintergrund, dass sich bis dahin Spielgruppen und Strukturen gebildet haben, oder schon Angebote/Projekte gestartet sind. Für später eintreffende Kinder ist es dann schwieriger Anschluss an diese Gruppen zu finden. Da wir aber familienergänzend arbeiten, ist es uns genauso wichtig, dass die Bring- und Abholzeiten, sich an Ihre und die Bedürfnisse Ihrer Kinder anpassen.

Das heißt, Ihnen steht es innerhalb der Buchungszeiten frei, wann Sie Ihr Kind bringen oder abholen. Für die Planung des Tages, wäre es allerdings von Vorteil, wenn Sie spätere Bringzeiten oder frühe Abholzeiten im Vorfeld ankündigen.

Der Tag beginnt für alle Kinder um 9.00 Uhr im Morgenkreis. Hier tauschen wir uns über den Tag, die Wochenplanung und besondere Ereignisse aus. Dies fördert die Gemeinschaft und das Zugehörigkeitsgefühl.

Im Anschluss bieten wir verschiedene Aktivitäten an, die aus Projekten, Ausflügen oder freiem Spiel mit Impulsen bestehen. Die Kinder können je nach Interesse und Neigung selbst entscheiden, welche Angebote sie nutzen.

Gemeinsam um 11:30 Uhr sitzen wir zu Tisch und genießen ein ausgewogenes Mittagessen, das den Kindern genügend Energie für den Nachmittag gibt. Sowohl das Frühstück als auch das Mittagessen basieren auf DEG-Standards.

Für die jüngeren Kinder beginnt um 12 Uhr der Mittagsschlaf. Wir bieten den Kindern die Möglichkeit sich auszuruhen, jedoch wird kein Kind gezwungen zu schlafen. Ebenso wird kein Kind aus dem Schlaf gerissen. Nach einer Stunde öffnen wir die Tür des Schlafraumes und lassen ein wenig Tageslicht in den Raum strahlen, damit die Kinder aus eigenem Willen aufstehen können.

Für die älteren Kinder bieten wir eine Ruhephase an, in der sie sich bei Kamishibai, Vorlesungen oder Traumreisen entspannen können.

Anschließend haben die Kinder wieder die Möglichkeit, im Freispiel zu agieren und ihre Kreativität freien Lauf zu lassen. Nach dem Freispiel essen wir gemeinsam einen kleinen Snack, um neue Energie für den restlichen Tag zu tanken. In der letzten Phase des Tages bereiten wir uns auf die Abholung vor.

Die Kinder können auch noch einmal ins Freispiel, bis sie von ihren Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Die Tagesstruktur schafft eine Balance zwischen Alltagsroutinen, freiem Spiel und gezielten Bildungsangeboten, die auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt sind.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2025
Celina Baum	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	6/19

2. Schwerpunkte und Ausrichtungen

2.1. Teiloffenes Konzept

Die Kitazeit ist eine bedeutsame Zeit im Leben Ihres Kindes. Daher ist es für ein Kind und seine Entwicklung sehr wichtig, dass es sich in unserem Kindergarten wohlfühlt, gern zu uns kommt und Vertrauen zu uns aufbaut. Wohlfühlen heißt für uns, dass sich das Kind bei uns geborgen, glücklich, verstanden und angenommen fühlt.

Wir möchten eine vertrauensvolle Beziehung zu Ihrem Kind aufbauen, es einfühlsam begleiten und in seiner Entwicklung unterstützen. Unser Verhalten allen Kindern gegenüber ist offen, ehrlich und von demokratischen Grundgedanken geprägt.

Ihr Kind steht im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit!

In unserer Einrichtung arbeiten wir nach dem situationsorientierten Ansatz. Durch Beobachten und Zuhören erfahren wir, was die Kinder aktuell besonders interessiert und bewegt. Wir greifen dies auf und gestalten danach unsere Projekte und Angebote. Bei der Planung und Umsetzung dieser Projekte beteiligen sich die Kinder mit Wünschen und Anregungen.

Wir ermöglichen den Kindern das Lernen in Erfahrungszusammenhängen. Dafür geben wir ihnen Zeit und Raum für eigenständiges und gemeinsames Handeln, unterstützen sie in ihren Stärken und vermitteln ihnen grundlegende Bildungserfahrungen in den Bildungsbereichen:

- Körper, Bewegung, Gesundheit
- Soziale und kulturelle Umwelt
- Sprache und Schrift
- Bildnerisches Gestalten
- Musik
- Mathematische Grunderfahrungen
- Naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen

Abwechslungsreiches Material, sowie an die Bildungsbereiche angepasste Raumgestaltung motiviert die Kinder mit Freude spielend zu lernen.

2.2. Projektarbeit

Die Grundlage unserer Projektarbeit in der Kindertagesstätte bildet die aktive Einbeziehung der Kinder in den Gestaltungsprozess. Durch partizipative Methoden möchten wir sicherstellen, dass die Interessen und Wünsche der Kinder in die Themenfindung einfließen. Dies fördert nicht nur die Selbstwirksamkeit, sondern auch die soziale und kreative Entwicklung der Kinder.

Ziel unserer konzeptionellen Ausrichtung ist es, den Kindern eine Plattform zu bieten, auf der sie ihre eigenen Interessen und Wünsche formulieren können. Wir streben an, die Neugier und Begeisterung der Kinder für verschiedene Themen zu wecken und diese in projektbezogene Arbeiten umzusetzen.

Um die Themenfindung partizipativ zu gestalten, verwenden wir verschiedene Methoden. Brainstorming der Mitarbeitenden und aber auch Kinderkonferenzen. Regelmäßige Treffen, in denen die Kinder ihre Ideen und Wünsche äußern können.

Hierbei ist es wichtig, dass jedes Kind die Möglichkeit hat, sich zu Wort zu melden. Kann sich ein Kind verbal nicht äußern bieten wir durch Visualisierungskarten Hilfestellung.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2025
Celina Baum	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	7/19

Die Kinder können in einem gemeinsamen Rahmen ihre Interessen aufschreiben lassen oder zeichnen, welche anschließend gesammelt und sortiert werden. Die Wünsche der Kinder stehen im Mittelpunkt unserer Projektplanung.

Wir setzen folgende Maßnahmen um:

Die Themen, die aus den Kinderkonferenzen und Interessenslisten hervorgehen, werden konkretisiert. Wir entwickeln gemeinsam mit den Kindern Projektideen, die auf deren Wünschen basieren.

Nach der Durchführung der Projekte findet eine Reflexionsrunde statt, in der die Kinder über das Erlebte sprechen können. Dies ermöglicht eine kontinuierliche Anpassung der Themen und Methoden. Die Dokumentation wird in unserer neuen Kita- App von den Mitarbeitenden festgehalten.

Die Ergebnisse der Projekte werden auch für die Kinder dokumentiert, um den Lernprozess sichtbar zu machen. Wir evaluieren gemeinsam mit den Kindern, was ihnen gefallen hat und was sie sich für zukünftige Projekte wünschen.

Fazit der Projektarbeit:

Die partizipative Projektarbeit in unserer Kita fördert nicht nur die individuellen Interessen der Kinder, sondern stärkt auch ihre sozialen Kompetenzen. Durch die aktive Mitgestaltung erleben die Kinder ihre Umwelt als dynamisch und beeinflussen aktiv ihren Lernprozess. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit den Kindern spannende Themen zu entdecken und ihre Ideen in lebendige Projekte umzusetzen.

2.3. Inklusion

Unter Qualität verstehen wir, dass alle Kinder gemeinsam spielen und lernen können. Die Stärken und besonderen Interessen, Fähigkeiten und Möglichkeiten jedes Kindes sind dabei der Ausgangspunkt unserer pädagogischen Arbeit.

Unsere Ziele sind, dass Kinder mit und ohne erhöhten Förderbedarf, Kinder unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft und unterschiedlichen Alters gemeinsam spielen, lernen und gleichermaßen an Entscheidungsprozessen teilhaben können.

Unsere Kita stellt für ein gemeinsames Leben und Lernen der Kinder Räume und Materialien zur Verfügung, die für alle Kinder gemeinsam nutzbar sind.

Das Team entwickelt in Zusammenarbeit mit Eltern und Therapeut*innen individuelle Förderangebote, die weitgehend in unserem Gruppenalltag integriert sind.

Begleitet werden wir von einer Fachberatung der AWO, die sich auf das Thema Inklusion spezialisiert hat.

2.4. alltagsintegrierte Sprachbildung

Die Sprachbildung in unserer Kindertagesstätte spielt eine zentrale Rolle in der frühkindlichen Entwicklung. Sprache ist nicht nur ein Kommunikationsmittel, sondern auch ein Schlüssel zur sozialen Integration, zum Lernen und zur persönlichen Entfaltung.

Um den Kindern optimale Sprachförderung zu bieten, setzen wir auf gezielte Maßnahmen und enge Zusammenarbeit mit den Fachberatungen der AWO.

Die Sprachbildung trägt entscheidend zur kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung der Kinder bei. Durch Sprache lernen die Kinder, ihre Gedanken und Gefühle auszudrücken, Fragen zu stellen und Beziehungen aufzubauen. Ein umfassender Wortschatz und die Fähigkeit, komplexe Sätze zu bilden, sind essenziell für den späteren schulischen und beruflichen Erfolg.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2025
Celina Baum	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	8/19

Visualisierung von Gegenständen und Abläufen:

Um die Sprachentwicklung der Kinder zu fördern, setzen wir auf die Visualisierung von Gegenständen und Abläufen im Alltag.

Zum einen den Einsatz von Bilderbüchern und Piktogrammen. Diese unterstützen die Kinder dabei, neue Wörter zu lernen und deren Wörter Bedeutung im Kontext zu verstehen.

Zum anderen aber auch Visualisierungswände. In unseren Räumen gibt es Bereiche, in den alltägliche Abläufe, wie das Anziehen oder Zähneputzen, bildlich dargestellt werden.

Dies hilft den Kindern, diese Abläufe besser zu verstehen und miteinander in Verbindung zu setzen.

Ein elementarer Aspekt ist auch die handlungsorientierte Sprachförderung. Durch tägliche Routinen und Angebote, die aktiv mit den Kindern gestaltet werden, können sie Sprache in praktischen Kontexten erleben.

Wir kooperieren eng mit den Fachberatungen der AWO, die es für unterschiedlichste Bereiche gibt. Ebenfalls haben wir Fachberatungen zur Sprache und zu Marte Meo. Regelmäßige Austauschrunden, Weiterbildungen und Fachgespräche helfen uns, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in unsere Praxis zu integrieren. Hierzu zählen individuelle Förderpläne, sowie Materialien und Ressourcen. Die Fachberatungen unterstützen uns dabei, gezielte Förderpläne für Kinder mit besonderem Förderbedarf zu erstellen. Die Fachberatungen geben uns ebenfalls wertvolle Empfehlungen über das geeignete Material und Methoden zur Sprachförderung.

Ein fortlaufendes und wiederholendes Schulungsprogramm für unsere Mitarbeitenden und neuen Mitarbeitenden ist essenziell, um die Qualität der Sprachbildung zu sichern. Unsere Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult.

Die Sprachbildung ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Arbeit in der Kita.

Durch die gezielte Visualisierung von Alltagssituationen, die enge Zusammenarbeit mit der AWO und die kontinuierliche Schulung unserer Mitarbeitenden, schaffen wir ein Umfeld, in dem die Kinder ihre sprachlichen Fähigkeiten optimal entwickeln können.

Unser Ziel ist es, die Kinder in ihrer sprachlichen Kompetenz zu stärken und sie so auf ihren selbstbestimmten weiteren Bildungsweg bestmöglich vorzubereiten.

2.5. **Bewegung**

Die Förderung von Bewegung ist ein zentrales Element unserer pädagogischen Arbeit in der Kita. Wir sind überzeugt, dass Bewegung nicht nur die körperliche Gesundheit der Kinder stärkt, sondern auch ihre motorischen Fähigkeiten, sozialen Kompetenzen und das allgemeine Wohlbefinden steigert. Daher haben wir ein Konzept entwickelt, das die Bewegung als zentralen Bestandteil des Kitaalltags integriert.

Unser Ziel ist es, den Kindern ein bewegungsfreundliches Umfeld zu bieten, in dem sie durch selbstbestimmte Aktivitäten ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben können. Wir fördern die Entwicklung motorischer Fähigkeiten und unterstützen die Kinder darin, ein positives Körperbewusstsein zu entwickeln.

Bewegung ist bei uns nicht auf bestimmte Zeiten und Angebote beschränkt, sondern wird in alle Lebensbereiche des Kita- Alltags integriert.

Die Kinder haben die Möglichkeit, selbstständig Spielsituationen mit bewegungsfördernden Materialien zu wählen, sowohl drinnen als auch draußen.

Durch gezielte Bewegungsangebote während der Übergänge, wie z.B. „angeleitete Laufspiele“ auf dem Weg zu Aktionen, wird auch in diesen Momenten Raum für Bewegung geschaffen.

Bewegungs- und Tanzspiele werden täglich in unsere Morgenkreise integriert, um die Kinder bereits zu Beginn des Tages aktiv einzubeziehen.

Die Kinder sollen und können aktiv an der Gestaltung ihres Bewegungsumfeldes teilnehmen.

In wöchentlichen Kinderkonferenzen können die Kinder ihre Wünsche äußern und Vorschläge für Bewegungsaktivitäten einbringen.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2025
Celina Baum	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	9/19

Bei verschiedenen Bewegungsmöglichkeiten können die Kinder selbst entscheiden, welche Angebote sie nutzen möchten.

Um den Kindern vielfältige Bewegungsmöglichkeiten zu bieten, haben wir einen Mehrzweckraum eingerichtet. Dieser ist mit „Ullewaeh Geräten“ ausgestattet, die folgende Vorteile bieten. Die Geräte können sowohl individuell als auch in Gruppen genutzt werden, was die sozialen Interaktionen und das Teamwesen fördert.

Das Außengelände wird als zusätzlicher Bewegungsraum betrachtet. Hier stehen den Kindern verschiedene Spielgeräte, Sandkästen und naturnahe Elemente zur Verfügung.

Die Kinder können sich in der Natur bewegen, erkunden und gleichzeitig die Umwelt erfahren.

Die konsequente Integration von Bewegung in den Kita- Alltag ist für uns von zentraler Bedeutung. Durch selbstbestimmte Entscheidungen, den Einsatz von „Ullewaeh Geräten“ und die vielfältigen Möglichkeiten im Außenbereich schaffen wir enaktives und motivierendes Lernumfeld. Damit möchten wir die Kinder in ihrer ganzheitlichen Entwicklung unterstützen und ihnen Freude an Bewegung vermitteln.

2.6. Partizipation

Partizipation ist ein zentraler Baustein in der Erziehung, der auch in der Kita vertreten wird.

Partizipation bedeutet, Kindern die Möglichkeit zu geben, aktiv an der Gestaltung ihres eigenen Alltags teilzunehmen. In unserer Kindertagesstätte nehmen wir die Stimmen der Kinder ernst und fördern ihre aktive Mitbestimmung in verschiedenen Lebensbereichen. Dies stärkt nicht nur das Selbstbewusstsein, sondern fördert auch soziale Kompetenzen und demokratische Werte.

Die Partizipation der Kinder in der Kita ist essenziell für ihre persönliche Entwicklung. Sie lernen Entscheidungen zu treffen, Verantwortung zu übernehmen und sich in einer Gemeinschaft einzubringen. Durch aktive Mitbestimmung werden die Kinder in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt und erfahren, dass ihre Meinungen und Wünsche wertvoll sind.

Die Partizipation wird in verschiedenen Alltagssituationen erlebbar.

Beim Anziehen haben die Kinder die Möglichkeit, selbstständig Entscheidungen zu treffen, welche Kleidung sie tragen möchten. Dies fördert nicht nur das Selbstbewusstsein, sondern auch die Fähigkeit, eine Auswahl zu treffen. Wir bieten den Kindern Unterstützung durch visuelle Hilfsmittel und Vorbilder.

Bei der Planung der Speisepläne dürfen die Kinder ihre Wünsche äußern, und wir integrieren diese, soweit es möglich ist, in unsere Küche.

Zudem können sie beim Decken der Tische und Zubereiten einfacher Speisen mithelfen, was ihnen ein Gefühl von Verantwortung und Wertschätzung für das Essen vermittelt.

Regelmäßige Kinderkonferenzen ermöglichen den Kindern, ihre Vorschläge und Meinungen zu Themen, die sie betreffen, zu äußern. Hierbei lernen sie, ihre Ansichten zu formulieren und im Austausch mit anderen zu reflektieren. Diese Form der Partizipation ist ein Kernstück unseres Ansatzes.

Durch die Teilnahme am Alltag entwickeln die Kinder wichtige Handlungsstrategien.

Kinder erlernen, wie sie Entscheidungen abwägen und die Konsequenzen ihrer Wahl verstehen können. Dies sind wichtige Fähigkeiten für ihr späteres Leben.

Die Kinder lernen, im Team zusammenzuarbeiten, Verständnis für andere Ansichten zu entwickeln und Kompromisse einzugehen, was ihre sozialen Fähigkeiten stärkt.

Partizipation fördert auch ein demokratisches Miteinander in der Kita.

Durch die Auseinandersetzungen mit verschiedenen Meinungen und Wünschen entwickeln die Kinder ein Gefühl von Respekt und Toleranz gegenüber anderen.

Die Kinder erfahren, dass sie ein Mitspracherecht haben und aktiv an der Gestaltung ihres Umfeldes beteiligt sind. Dabei lernen sie, dass jede Stimme zählt und wichtig ist.

Partizipation in der Kita ist ein fundamentaler Aspekt unserer pädagogischen Arbeit und zieht sich wie ein roter faden durch den Alltag.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2025
Celina Baum	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	10/19

Durch Kinderkonferenzen, Entscheidungen bei alltäglichen Routinen und die Förderung gemeinschaftlichen Handelns bieten wir den Kindern die Möglichkeit, aktiv am Geschehen teilzuhaben. Diese Erfahrungen stärken nicht nur ihre Selbstständigkeit, sondern fördern auch soziale und demokratische Kompetenzen, die ihnen auf ihrem weiteren Lebensweg von großem Nutzen sein werden.

Wie Sie bereits lesen konnten, hat die Partizipation in unseren Einrichtungen einen sehr hohen Stellenwert. Ergänzend möchten wir, zum besseren Verständnis noch hinzufügen, dass die Mitarbeitenden sofort Maßnahmen ergreifen, sollten im partizipativen Prozess die Gesundheit oder die Sicherheit der Kinder gefährdet sein.

2.7. **Beschwerden der Kinder**

Wir nehmen Ihr Kind mit seinen Sorgen, Wünschen und Beschwerden sehr ernst und bieten ihm die Möglichkeit, diese zu äußern, um gemeinsam mit Ihrem Kind Lösungen zu finden. Die Beschwerden werden schriftlich dokumentiert und regelmäßig bearbeitet.

Wir bieten den Kindern die Gelegenheit, durch den Einsatz von verschiedenen Beschwerdeinstrumenten, die wir gemeinsam mit den Kindern entwickelt haben, ihre Sorgen, Wünsche, Gefühle und Bedürfnisse mitzuteilen.

Wir bestärken sie darin, Probleme oder Konflikte offen zu benennen und gemeinsam Lösungswege zu suchen. Dazu erhalten unsere Kinder Raum und Gelegenheit ihre Beschwerden zu äußern und vorzutragen mit folgenden Möglichkeiten.

- Gespräche im Morgenkreis
- Meinungsäußerung in Kinderkonferenzen
- Beschwerdebox (Kinder benennen anhand von Gefühlskarten, worüber sie sich ärgern oder traurig sind)
- Offene Sprechstunde im Büro

2.8. **Gesunde Ernährung**

Mahlzeiten spielen im Alltag der Kinder eine wesentliche Rolle. Nicht nur die Bedürfnisbefriedigung wird hierdurch abgedeckt, sondern auch der soziale Umgang miteinander und die Gemeinschaft wird gefördert.

Ebenso hat die Partizipation auch hier große Bedeutung. Die Kinder entscheiden selbst, was sie essen, wie viel sie essen und kein Kind muss etwas probieren. Wir sind immer bemüht die Kinder zu motivieren neue Lebensmittel zu probieren, jedoch wird kein Kind gezwungen zu probieren, noch etwas aufessen zu müssen.

Alle unsere Mahlzeiten sind nach DGE-Standards ausgewählt und wir legen großen Wert auf regionale, sowie BIO Lebensmittel.

Morgens bieten wir den Kindern von 7.30-10.15 Uhr ein Frühstücksbuffet an, aus dem sie frei wählen können.

Mittags um 11.30 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit am Mittagessen teilzunehmen. Aktuell essen wir früh, weil die jüngeren Kinder anschließend sofort Schlafen gehen.

Ab ca. 13.30 Uhr bieten wir den Kindern einen Nachmittagssnack an, der bei den Kindern sehr beliebt ist. Dort gibt es eine abwechslungsreiche Vielfalt an Lebensmitteln.

Zu allen Mahlzeiten bieten wir Sprudelwasser, stilles Wasser und ungesüßten Tee an. Die Kinder haben die Möglichkeit aus Gläsern zu trinken. Das Trinkangebot steht während der vollen Betreuungszeit zur Verfügung, sodass die Kinder sich ihr Trinken selbstständig holen können.

Alle Mahlzeiten werden gemeinsam, wenn möglich, mit den Kindern zubereitet. Dadurch sind die Kinder motiviert neue Lebensmittel zu probieren und können mitentscheiden.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2025
Celina Baum	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	11/19

Wir fördern die Selbstständigkeit der Kinder sehr, daher ist alles auf Kinderhöhe und die Kinder haben Zugriff.

Die Mahlzeiten werden immer von den Mitarbeitenden begleitet und somit die Kinder unterstützt. Wir knüpfen individuell am Können der Kinder an und fördern sie in ihrem Handeln.

Wenn Kinder Allergien aufweisen, werden diese selbstverständlich berücksichtigt. Wir benötigen dafür einen ärztlichen Nachweis und planen dementsprechend die Einkäufe, sowie Speisepläne. Wir sprechen mit den Erziehungsberechtigten gleichzeitig Alternativen ab, sodass jedes Kind die Möglichkeit hat bedenkenlos an den Mahlzeiten teilzunehmen.

2.9. Systemische Entwicklungsbeobachtung

Einmal jährlich im Frühjahr werden alle Kinder systematisch nach der wissenschaftlich anerkannten *Leuveners Engagiertheitskala* beobachtet.

Ziel der Beobachtungen ist es, die entwicklungsmäßigen Möglichkeiten der Kinder zu erkennen und auszuschöpfen. Die Auswertungen der Beobachtungen ermöglichen uns die Kinder gezielt zu fördern, zu unterstützen und ihre Entwicklung positiv zu beeinflussen.

Nach den Beobachtungsphasen findet jeweils für alle Eltern ein Elternsprechtag statt. Hier werden den Eltern die dokumentierten Beobachtungsergebnisse und die eventuell geplanten Maßnahmen mitgeteilt.

2.10. Eingewöhnung

Die Kinder werden bei uns schonend und individuell eingewöhnt. Das Konzept ist angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell, welches sich immer an das Tempo des Kindes anpasst. In der Eingewöhnung treffen wir Absprachen mit den Bezugspersonen der Kinder, das bedeutet auch, dass das Kind nicht zwingend von den Erziehungsberechtigten eingewöhnt werden muss, sondern auch Bezugspersonen, wie Großeltern oder andere Familienangehörige mitübernehmen können.

Die Kinder haben die Möglichkeit ein Kuscheltier, ein „Schnuffeltuch“ oder ähnliches mitzubringen. Dieses bietet den Kindern in der zunächst fremden Umgebung Halt und dient als sicheren Hafen.

Die Dauer der Eingewöhnung ist auch individuell, jedoch bitten wir die Erziehungsberechtigten genügend Zeit einzuplanen, sodass wir keinen Stress oder Zeitdruck ausüben. Angedacht sind ca. 3-4 Wochen.

Die ausführliche Methodenerläuterung wird einmal jährlich für die neuen Kita-Eltern, in Form eines Kennenlernnachmittages angeboten.

2.11. Letztes Kita- Jahr

Das letzte Kitajahr spielt eine besondere Rolle in der Entwicklung der Kinder. Es bereitet die sie nicht nur auf den Übergang der Schule vor, sondern bietet auch vielfältige Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten. In diesem Jahr liegt unser Fokus auf der gezielten Förderung durch abwechslungsreiche Aktivitäten, Ausflüge und das gemeinsame Lernen in der Vorschule.

In unserem Kitaalltag wird die Vorschule jeden Mittwochvormittag angeboten. Hier können die Kinder spielerisch und gezielt auf die schulischen Anforderungen vorbereitet werden. Durch kreative Lernangebote und Gruppenaktivitäten stärken wir die soziale Interaktion und Teamfähigkeit. Um den Kindern eine bereichernde Vorschulerfahrung zu bieten, kooperieren wir bei Ausflügen mit der AWO Kita Glehn. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es uns, den Kindern einen erweiterten sozialen und lerntechnischen Austausch zu ermöglichen.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2025
Celina Baum	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	12/19

Regelmäßige Treffen und Ausflüge mit der Kita Glehn fördern den Kontakt zwischen den Kindern. Sie lernen, sich in einer größeren Gruppe zurechtzufinden und neue Freundschaften zu schließen. Unsere Teams teilen Erfahrungen und Methoden, um die Qualität der Vorschularbeit stetig zu verbessern. Ein wichtiger Bestandteil unseres Vorschuljahres sind die zahlreichen Ausflüge, die wir planen. Diese Exkursionen bieten den Kindern die Möglichkeit, neue Umgebungen zu erkunden und ihr Wissen praktisch anzuwenden.

Das letzte Kitajahr ist eine bedeutende Phase in der Entwicklung der Kinder. Durch die wöchentliche Vorschularbeit, die enge Kooperation mit der Kita Glehn und die abwechslungsreichen Ausflüge schaffen wir ein motivierendes Umfeld, in dem die Kinder sich optimal auf den Übergang zur Schule vorbereiten können.

Diese Erfahrungen fördern nicht nur ihr Lernen, sondern auch ihre sozialen Kompetenzen und ihre Freude am gemeinsamen Entdecken und Erleben. Wir freuen uns darauf, diese spannende Zeit mit den Kindern zu gestalten.

3. **Betreuung von Kindern unter drei Jahren**

Die frühkindliche Bildung nimmt in unserer Gesellschaft einen immer größer werdenden Stellenwert ein. Die Kindertageseinrichtung bietet Kindern einen Raum für Erfahrungen, die vielen Kindern in ihren Familien nicht ermöglicht werden können. Durch die frühe Betreuung von Kindern kann die soziale, geistige und sprachliche Entwicklung entscheidend und nachweislich gefördert werden.

In unserer Einrichtung ist eine Betreuung ab 2 Jahren möglich.

Die Aufgabe der Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen ist es, die Bedingungen so zu gestalten, dass Kinder unter drei Jahren eine optimale Förderung und vielfältige Bildungschancen erhalten. Dazu müssen die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden:

- Eine gute und kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern (Erziehungspartnerschaft)
- Ein besonders auf die Bedürfnisse dieser Altersstufe abgestimmtes Eingewöhnungskonzept
- Entsprechende räumliche, sachliche und personelle Ausstattung
- Die Anpassung des Tagesablaufes an individuelle Schlaf- und Essgewohnheiten der Kinder
- Eine gute Gestaltung der einfühlsamen Körperpflege, sowie die räumliche Ausstattung

4. **Regelmäßige Angebote**

Zu unseren regelmäßigen Angeboten gehören das Treffen der Vorschulkinder einmal wöchentlich. Außerdem finden auch einmal in der Woche unser Waldtag und ein hauswirtschaftlicher Tag statt.

Feste und Feiern dürfen im Jahreskreislauf nicht fehlen. Dazu gehören:

- Ostern
- St. Martin
- Ein Großelternfest
- Sowie z.B. Thementage
- und vieles mehr

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2025
Celina Baum	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	13/19

5. Medienkonzept

Medien sind aus der Umwelt und dem Leben der Kinder und Familien nicht mehr wegzudenken. Der Zugang und die Nutzung diverser Medien unterscheidet sich allerdings von Familie zu Familie und wird dort sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Kita ist der erste Ort, an dem Kinder eine systematische Medienerziehung erhalten können und bei der eine Teilhabe und Chancengleichheit aller Kinder ermöglicht werden kann. Medienbildung ist in den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW verankert. Kinder haben ein Recht auf digitale Bildung. Daher braucht es eine frühe "alltagsintegrierte Medienbildung" in der Kita.

Den Kindern wird Teilhabe und Chancengleichheit bzgl. Medien ermöglicht, indem alle gleichmaßen Zugang zu Medien haben. Beim Einsatz von Medien steht der Bildungscharakter und der Erwerb einer ersten Medienkompetenz im Vordergrund.

Wir haben folgende Standards zu unserem Medienkonzept in der Kita:

- Alle Kinder haben Zugang zu vielfältigen analogen sowie digitalen Medien. Wir verbinden sie situationsbezogen zu einem sinnvollen Medienmix.
- Digitale Medien werden vor allem dann eingesetzt, wenn sie einen Mehrwert liefern und Erfahrungen ermöglichen, die analoge Medien nicht bieten können.
- Es werden die informativen und wissenserweiternden Potentiale von Medien betont, ein passiver Konsum von Medien bleibt in der Kita aus.
- Produktive und kreative Medienarbeit steht im Vordergrund unserer medienpädagogischen (Projekt-)Aktivitäten. Digitale Medien werden nicht vor, sondern mit den Kindern genutzt.
- Wir unterstützen die Kinder darin, die Medienerfahrungen, die sie außerhalb und innerhalb der Kita machen, zu verarbeiten (Medienthemen der Kinder aufgreifen und besprechen).
- Wir setzen uns mit den Medienthemen der Kinder auseinander und greifen sie in Gesprächen und Aktivitäten auf, z. B. Rollenspiele, Mal- oder Bastelangebote, Bewegungsangebote auf
- Wir unterstützen die Kinder bei der Entwicklung einer beginnenden Medienkompetenz. Digitale Medien stehen im Alltag als Werkzeuge zur Verfügung, werden weder als Belohnung noch als Strafmittel eingesetzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen digitale Medien reflektiert mit den Kindern.
- Wir begleiten die Kinder bei medienpädagogischen Aktivitäten und haben die Kinder im Umgang mit digitalen Medien im Blick.
- Es findet eine Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen im Kita-Alltag statt. Kinder werden altersgerecht über erste Risiken von Medien aufgeklärt.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion hinsichtlich Medienutzung bewusst.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an Einführungs- und Auffrischungsschulungen zur Medienbildung in der Kita teil, die vom AWO-Regionalverband durch die Fachberatungen Medienbildung angeboten werden.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2025
Celina Baum	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	14/19

In unserer Kindertagesstätte spielen digitale Medien zunehmend eine zentrale Rolle im Alltag der Kinder. Zu den eingesetzten Geräten gehören die iPads, Laptops, Tonieboxen, Beamer und JBL Boxen. Der Umgang mit diesen Medien wird stets von den Mitarbeitenden begleitet, wobei wir Bücher von dieser Regelung ausnehmen. In der praktischen Arbeit kommt die Toniebox am häufigsten zum Einsatz. Sie dient dazu, Geschichten zu hören, Musik zu genießen und gemeinsam mit den Kindern zu tanzen oder eigene Aufnahmen zu machen.

Das iPad wird häufig für Recherchen und Fotos verwendet, während der Laptop und der Beamer für Bilderbuchbetrachtungen im Bilderbuchkino genutzt werden.

Die JBL Nox bereichert unsere Aktivitäten mit Musik und unterstützt das kreative Miteinander.

Die Nutzung der digitalen Medien wird an die individuellen Bedürfnisse und Kompetenzen der Kinder angepasst. Dabei gelten klare Regeln: Die Kinder wechseln sich untereinander ab, die Mitarbeitenden begleiten den Umgang und jeder sorgt für einen ordnungsgemäßen Gebrauch des Materials. Diese Regeln orientieren sich am Alter der Kinder, sowie deren Entwicklungsstand, um ein sicheres und förderliches Lernen zu gewährleisten. Auf dem iPad sind insbesondere die Apps für Notizen, die Kamera, Safari und die Tonie-App sehr beliebt.

Die Kitaleitung ist verantwortlich für das Laden der Geräte sowie die Sicherung der Fotos, um den Kindern die bestmögliche Erfahrung mit digitalen Medien zu bieten und ihre Kreativität zu unterstützen. Durch den verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Medien fördern wir nicht nur die digitalen Kompetenzen der Kinder, sondern auch ihre sozialen Fähigkeiten und ihr kreatives Ausdrucksvermögen.

6. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort

In unserer Kita legen wir großen Wert auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern. Eine familiäre Atmosphäre ist uns besonders wichtig, da sie maßgeblich zur positiven Entwicklung der Kinder beiträgt. Gemeinsam schaffen wir ein Umfeld, in dem sich alle wohlfühlen und aktiv am Kita-Leben teilnehmen können.

Die Kooperation zwischen Kita und Eltern ist essenziell für die individuelle Förderung der Kinder. Durch regelmäßige Kommunikation und Austausch können wir die Bedürfnisse und Wünsche der Familien besser verstehen und in unsere pädagogische Arbeit integrieren.

Elterngespräche, Informationsabende und gemeinsame Aktivitäten stärken die Bindung und den Dialog.

Unser engagierter Elternbeirat spielt eine zentrale Rolle in diesem Zusammenspiel. Er ist nicht nur ein Bindeglied zwischen der Kita und den Familien, sondern auch eine wichtige Unterstützung bei der Organisation von Festen und Veranstaltungen.

Durch ihre Mitwirkung bringt der Elternbeirat wertvolle Ideen ein und hilft, die Kita aktiv mitzugestalten.

Feste und besondere Aktivitäten sind Höhepunkte im Kita Alltag und bieten die Gelegenheit zur engen Zusammenarbeit. Ob Sommerfest, Laternenumzug oder Eltern-Kind- Aktionen, die Mitwirkung der Eltern bereichert diese Veranstaltungen und fördert das Gemeinschaftsgefühl.

Gemeinsames Planen und Umsetzen stärkt nicht nur die Beziehung zu den Kindern, sondern auch die Zusammenarbeit unter den Familien.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist nicht nur wichtig, sie ist unverzichtbar für unsere Arbeit mit den Kindern. Gemeinsam legen wir den Grundstein für eine positive Entwicklung und in harmonisches Miteinander in unserer Kita.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2025
Celina Baum	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	15/19

7. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort

Die Kinder unserer Einrichtung besuchen nach der Kita- Zeit unterschiedliche Grundschulen, da Eltern freie Schulwahl haben. Mit der Grundschule Lückerrath, zu deren Einzugsgebiet wir gehören, stehen wir in engem Kontakt, was ein unerlässlicher Begleitprozess unserer Arbeit ist.

So findet die Zusammenarbeit statt:

- Einladungen und Hospitationen der Kinder im letzten Kindergartenjahr in die Grundschule
- Der Besuch von Lehrkräften in der Kindertageseinrichtung

8. Kooperation mit anderen Institutionen

- Andere Kindertageseinrichtungen
- Erfahrungsaustausch in Leitungskonferenzen
- Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen
- Gemeinsame Umsetzung und Weiterentwicklung unseres Qualitätsmanagementsystems

- **Fachschulen für Sozialpädagogik in Euskirchen und Zülpich:**
Zusammenarbeit bzgl. der Ausbildung und Anleitung von Praktikant*innen

- **Weiterführende Schulen im Kreis Euskirchen:**
Durchführung von Schülerpraktika / Girls & Boys Day

- **Kreis Euskirchen:**
Durchführung von Elternpraktika

- **Gesundheitsamt:**
Zahnärztliche Reihenuntersuchungen, Jugendzahnpflege, Kontaktaufnahme bei bestimmten ansteckenden Krankheiten, schulärztliche Untersuchungen

- **Beratungsstellen:**
Erziehungsberatungsstelle Euskirchen
Jugendamt Euskirchen
Frühförderstelle Euskirchen
AWO-Beratungsstellen z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe, Inklusion
SPZ Mechernich
AWO-Fachgruppenleitung für Elementarpädagogik (Elke Baum)
AWO-Fachberatungen (Marte Meo, Inklusion, Sprache, Digitalisierung, Krisenintervention, Trauerbegleitung, Hochbegabung und viele weitere)

- **Weitere Institutionen:**
 - Kinderärzt*innen, HNO Ärzt*innen, Augenärzt*innen, Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen, Physiotherapeut*innen, Polizei, Feuerwehr

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2025
Celina Baum	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	16/19

9. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen

Grundsätzlich sind wir ein kleiner, aber bedeutender Teil des Gemeinwesens innerhalb der Stadt Mechernich. Eine Öffnung nach außen ist eine große Chance, viele Anregungen für unsere Arbeit zu erhalten und offen zu bleiben für alles Neue und Interessante.

Unsere Einrichtung bringt sich aktiv in das Orts- und Gemeinwesen ein:

- Besuch der Feuerwehr aus Glehn/Floisdorf
- Besuch in der Grundschule Lückerrath
- Umwelttag in Eicks
- Austausch mit dem Ortsverein Eicks
- Zusammenarbeit Musikverein Eicks
- Aktionen für ältere Generationen in Eicks

10. Sexualpädagogik

Ein „sexualpädagogisches Konzept“ ist ein wichtiger Bestandteil in Kindertageseinrichtungen, der sich mit der frühkindlichen Sexualerziehung befasst. Dieses Konzept beschreibt das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Kitaalltag. Wir möchten einen einheitlichen und deutlichen Umgang mit dem Thema kindlicher Sexualität schaffen, der den Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit bietet. Außerdem soll so ein transparenter und souveräner Umgang mit Fragen zur Sexualität von Kindern zu ermöglicht werden.

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Rollenspiele, Tobe- Spiele, Wettspiele und Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht.

Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Unsere Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechts-teile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergrifflichkeiten schützen

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2025
Celina Baum	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	17/19

Standards:

- In jeder Kita wurde ein Schutzkonzept nach Vorlage des Trägers erarbeitet und im Bildungs- und Erziehungsplan den Eltern zur Verfügung gestellt. Die Gefährdungsbeurteilung, die zum Kinderschutzkonzept gehört, wird jährlich durchgeführt.
- In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Eltern werden über die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen (Dokumentation im Gruppentagebuch):
- Es gibt festgelegte Regeln:
 - Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
 - Respektieren des „Nein“
 - keine Gegenstände in die Körperöffnungen einführen
 - „gute und schlechte“ Geheimnisse
 - Kinder sind in der in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Mitarbeiter*innen nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Die Mitarbeiter*innen sind angehalten keine Kosenamen den Kindern gegenüber zu nutzen. (z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein) Dies hat mehrere Gründe. Zum ersten, mögen Kinder häufig keine Kosenamen und trauen sich nicht dies zum Ausdruck zu bringen. So entstehen Situationen, in denen Kinder sich unwohl fühlen. Dies ist zu vermeiden. Zweitens und noch wichtiger ist der Punkt des Kinderschutzes. Kinder sollen schon im frühen Alter lernen, dass nur enge Bindungspersonen Ihnen gegenüber Kosenamen nutzen dürfen. So fällt es Ihnen leichter hellhörig zu werden, wenn eine ihnen nicht nahe stehende Person grenzüberschreitende Kosenamen benutzt und sich gegebenenfalls jemanden anzuvertrauen.
- Geschlechtsteile werden von allen Mitarbeitenden einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe auszuleben (Kuschelecken). Die Mitarbeiter*innen führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso die Eltern. Das weitere Vorgehen wird dann abgestimmt.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2025
Celina Baum	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	18/19

Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)

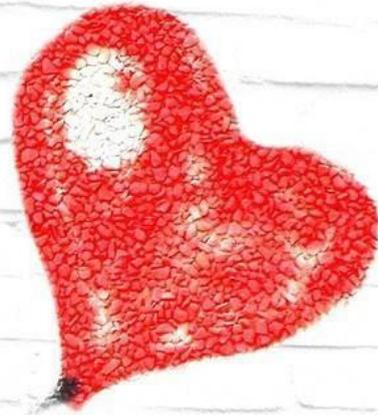
Kinder sollen lernen sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genau so wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren. Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind
- Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen nach § 47 SGB VIII“.

Letzte Überarbeitung: März 2025

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	März 2025
Celina Baum	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	19/19



Kinderschutz- konzept

der AWO Kindertagesstätte



in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

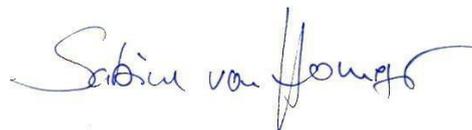
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII)

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

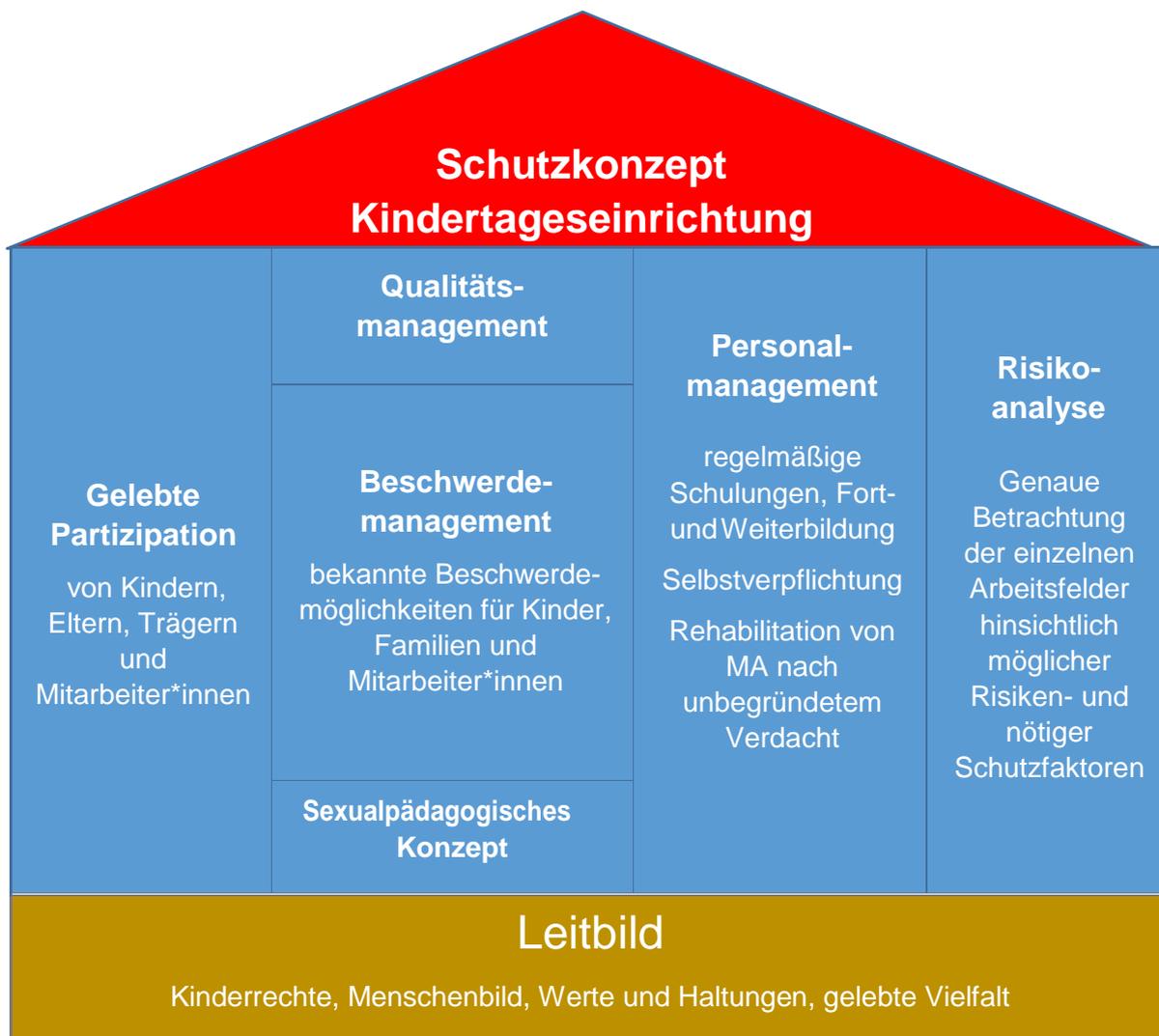
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Gemäß § 37 SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen):

(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

wird die Betreuung der Kinder individuell geplant, durchgeführt und findet unter Berücksichtigung aller persönlichen Aspekte des Kindes statt. (medizinisch, sozial, sozio-kulturell)

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller**

Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

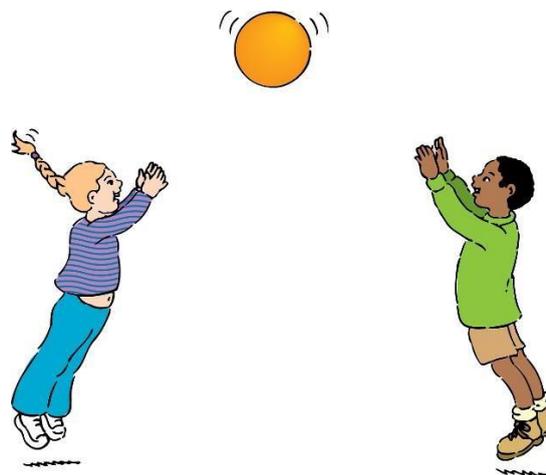
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

→ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

→ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

<p>Rote Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
<p>Gelbe Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
<p>Grüne Ampel =</p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



Oberstes Gebot:
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage
von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung
weiterer
Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des
Verfahrens

Meldung § 8a durch
den Träger an das JA

**Keine Kindeswohlgefährdung
erkennbar - aber**
Unterstützungsbedarf / ggf.
Vermittlung von Hilfsangeboten
weitere Beobachtung

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,
wenn der wirksame Schutz des
Kindes gewährleistet ist.

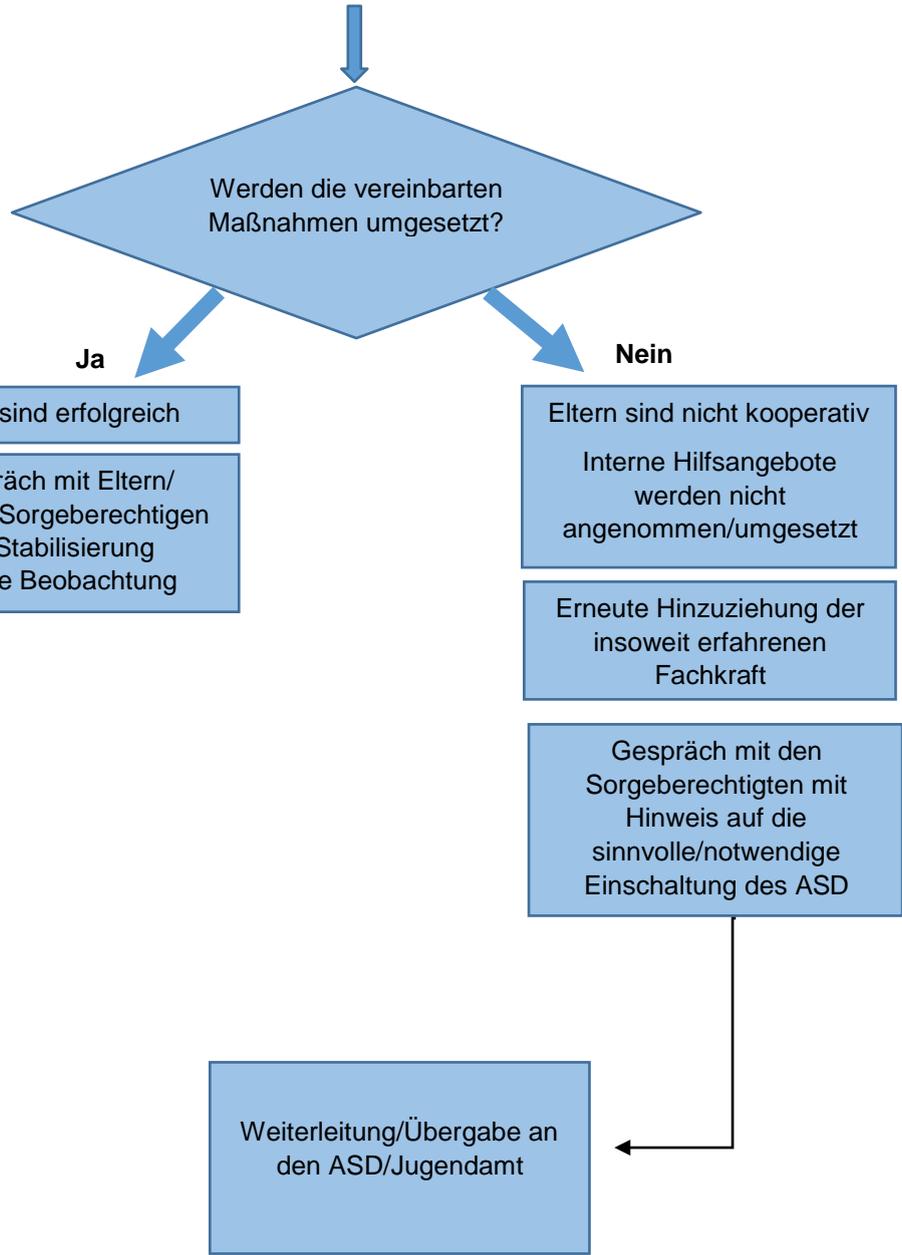
Schutz- Zielvereinbarung erstellen
ggf. unter Einbeziehung der
insoweit erfahrenen Fachkraft im
Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite

Akute Gefährdung



5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Oberstes Gebot:

Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch

Kinder, Mitarbeiter*innen, Eltern/Personensorgeberechtigte,
Angehörige, Strafverfolgungsbehörde

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Jegliche Kommunikation nach außen erfolgt immer in Abstimmung mit dem Träger

Keine Information an Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft
ohne vorherige Genehmigung des Trägers.

Plausibilitätsprüfung / Einschätzung der Gefährdungslage durch Träger und Leitung
Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz (§8a und b SGB VIII)
+ Information an den Landschaftsverband

Unbegründeter
Verdacht

Erhärter oder
erwiesener
Verdacht

Begründeter
Verdacht

Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Rehabilitation des
Mitarbeiters / der
Mitarbeiterin

Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Freistellung und Abstimmung des
weiteren Vorgehens
mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter
bis zur endgültigen Klärung,

Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Einschalten der
Strafverfolgungsbehörden

Beratungsangebot für das Team (Supervision)

Information aller Eltern

Dokumentation aller Beobachtungen und Handlungsschritte

Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom:

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL):

Fachberatung Krisenintervention:

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022

